



Anlage 12 Vertrag

Anlage zu Ziffer 8 EVB-IT Erstellungsvertrag

Sonderregelung zum Zahlungsplan

Die Vergütung für die Erstellung des Umsetzungsfeinkonzepts nach Position 1 des Preisblatts wird mit der Abnahme des Umsetzungsfeinkonzepts fällig.

Die Vergütung für die Realisierung der beA-Software, einschließlich aller Schnittstellen, nach Position 2 des Preisblatts erfolgt in Höhe von 80 % der Summe aus Position 2 des Preisblatts in monatlichen Abschlägen nach Aufwand. Die Restzahlung ist nach Abnahme der Leistung fällig.

Die Vergütung für eingesetzte Standardsoftware nach Position 3 des Preisblatts wird mit Fälligkeit der jeweiligen Lizenzgebühren geleistet.

Die Vergütung für die in Positionen 5 bis 11 des Preisblatts beschriebenen Leistungen wird jeweils nach der Abnahme der Leistung entsprechend dem Umsetzungsfeinkonzept fällig.